

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechte der Erben vor dem Erbfall

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Erbauseinandersetzung und Teilungsversteigerung - Teil I

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Immobilie im Erbrecht - Teil II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Besonderheiten bei der Räumung von Wohn- und Gewerberäumen durch den Gerichtsvollzieher

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Probleme des vermietenden Wohnungseigentümers

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Freistellung während und am Ende des Arbeitsverhältnisses sowie deren Folgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewertung von Immobilien

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Polizeiliche Verkehrsmesstechnik - aktuelle Probleme in der Sachbearbeitung durch den Verteidiger

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Reaktionen auf ausgewählte Schuldnertricks bei Forderungseinziehung u. Zwangsvollstreckung; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Verhandeln nach Drehbuch

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

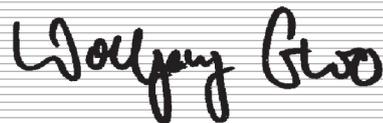
Wohnungseigentumsrecht und Baurecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neuere Rechtsprechung zum Wohnungseigentum (auch LG München I)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Entwicklungen im Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Spezielle Fragen bei der Bauleitplanung und Planungsschadensrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Aktuelle Fragen des allgemeinen Baurechts

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Berufungsrechtsprechung der 14. Zivilkammer des LG München I in Mietsachen - Teil 1

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

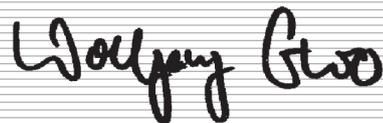
Die Immobilie im Erbrecht - Teil I

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Arten einer Stiftung einschl. Familienstiftung u. steuerbefreiter Stiftung, Hintergrundinformationen, u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neueste Berufungsrechtsprechung der 14. Zivilkammer
des LG München I in Mietsachen - Teil 2**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Neue Rechtsprechung zur bauvertraglichen
Gewährleistung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

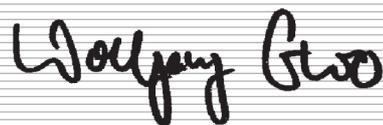
**Erbaueinandersetzung und Teilungsversteigerung -
Teil II**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Bauvertragliche Kooperationspflichten - Umfang und
Rechtsfolgen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mängelhaftung im Bauvertrag nach BGB und VOB/B

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

§ 613 a BGB, immer wieder Neues!

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Testamentsvollstreckung - Teil 1

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Testamentsvollstreckung - Teil 2

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

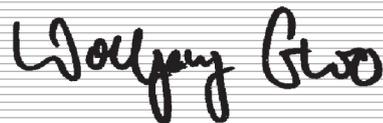
Immobilien und Insolvenz - Ein Überblick

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Gewerbliches Mietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Februar 2012

